

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1613/18

Titel

Dringliche Informationsaufforderung - Einschränkende Ausschreibungskriterien für den Bürgerrat

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Laut Satzung des Beteiligungsrates §1 Abs. 1 bildet die Landeshauptstadt Erfurt einen Beteiligungsrat für die informelle Bürgerbeteiligung an Vorhaben der Landeshauptstadt Erfurt. Der Beteiligungsrat soll die Kommunikation zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung zur Umsetzung und weiteren Ausgestaltung der Leitlinien für eine kooperative Bürgerbeteiligung befördern. Er ist eine selbständige und konfessionell sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Erfurt.

Selbstverständlich kann sich jede/jeder um die Mitgliedschaft bewerben, wenn sie oder er Bürgerin oder Bürger unserer Stadt, mindestens 18 Jahre alt ist und Interesse an Bürgerbeteiligung und deren Umsetzung hat, auch wenn diese/dieser konfessionell gebunden ist bzw. einer Partei angehört.

Die missverständliche Formulierung im Amtsblatt vom 03.08.2018 bitten wir zu entschuldigen.

Mit Pressemitteilung, veröffentlicht am 13.08.2018, hat die Stadtverwaltung den Sachverhalt richtig gestellt und die Frist zur Abgabe der Bewerbung vom 15.08.2018 auf den 31.08.2018 verlängert, um möglicherweise bisher durch die falsche Formulierung der Kriterien ausgeschlossene Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zur Bewerbung zu geben.

Anlagen

gez. Sylvia Hoyer

Unterschrift Leiter Fachbereich

13.08.2018

Datum